

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 1230/2019 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag
des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 [einschließlich Stellenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Kindergärten**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/240007/7355 „Kapitaltransfers an Gemeinden, sonstige“ im Teilabschnitt 1/24000 „Kindergärten“ veranschlagte Betrag von 4.465.000 Euro wird im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt um 10 Prozent auf 4.911.500 Euro erhöht.
2. Dementsprechend erfolgt eine Reduktion der im Landeshaushalt 2021 vorgesehenen Schuldentrückzahlungen um 446.500 Euro.

Begründung

Der Kinderbetreuungsatlas 2018 der Arbeiterkammer Oberösterreich bestätigt den Nachholbedarf bei der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Lediglich 20 Prozent der oberösterreichischen Gemeinden stellen ein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, das beiden Elternteilen eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht. Es zeigt sich einmal mehr, dass von einem „forcierten Ausbau“ der Kinderbetreuung keine Rede sein kann.

Ein zu geringes Budget in diesem Bereich sorgt für eine zusätzliche Belastung von berufstätigen Eltern. So ist es in 102 oberösterreichischen Gemeinden derzeit noch immer nicht möglich, eine Kinderbetreuungseinrichtung zu finden, die den grundsätzlichen Bedürfnissen der meisten Familien entspricht. Es ist demnach in vielen Gemeinden noch immer nicht möglich, Kinder ganztätig betreuen zu lassen.

Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für Investitionen in Kindergärten auf ein dem Bedarf entsprechendes Niveau angehoben werden.

Linz, am 02. Dezember 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Müllner, Bauer, Lindner, Rippl, Makor, Binder, Promberger, Weichsler-Hauer,
Peutlberger-Naderer, Schaller, Krenn**